

62978

[Edward, Ritter v. Stahl]

In zwölfter Stunde!

Den Landtagswählern gewidmet.



Separatdruck aus dem „Laibacher Tagblatt“.



29. XI. 1940

29. XI. 1940

D. Koshovsky

I.

Zehn Jahre sind ins Land gegangen, seit das Schiffchen der autonomen Landesverwaltung unter vorwiegend nationaler Tricolore hinfährt, von Männern gesteuert, denen einzig und allein der nationale Pol Richtung und Lauf des ihnen anvertrauten Schiffes anweist.

Wer sich jener glühenden Versprechungen, all jener Betheuerungen noch erinnert, mit denen diese Seefahrer damals vor das gläubig staunende Publikum hintraten, der hat wol erwarten dürfen, daß mit dem Antritte des Regimentes dieser Männer auch das goldene Zeitalter wieder in das Krainerland eingezogen sei. Er hätte — eingedenk ihrer Wahlmanifeste — darauf schwören müssen, daß dem unter der Last gar schwerwiegender Steuern seufzenden Landmanne von da ab der größere Theil dieser Bürde abgenommen werde; daß sich in Krain jener Wohlstand einfänden werde, der jedermann sein Huhn im Topfe sichert, und daß die bis hin unter dem schädigenden Einflusse des deutschen Culturelementes verkümmerte slovenische Jugend nunmehr mit Siebenmeilenschritten Versäumtes nachholen und der Fruchtbaum nationaler Literatur in solcher Fülle und Entwicklung prangen werde, wie sonst noch nie.

Ja, wem noch jene volltönende Devise „für den Glauben — für die Heimat — für den Kaiser“ in den Ohren klagt, mit der diese Herren bei den

Wahlen den Röder an die Angelruthe stecken, der hätte wol annehmen dürfen, daß Richter und Kerker in Krain weiterhin ganz überflüssig und die bekannten zwei Tafeln Moses im nationalen Brillantfeuer genügen werden, um „die Bestie im Menschen“ zu bändigen.

Und nun! nach zehn langen Jahren ungestörter nationaler Mehrheit und Herrschaft! Was ist von allen diesen Verheißungen in Erfüllung gegangen? wo sind die Früchte jener versprochenen Segnung, wo die Thaten, wo der nachhaltig wirkende gute Erfolg?

Ah, die Antwort klingt trostlos — wahrhaft trostlos.

Allerdings: zerstören konnten diese Herren, was andere geschaffen; niedertreten die Keime, die andere gelegt; begeistern, verdächtigen und tadeln, was der Patriotismus anderer ins Leben gerufen — dies konnten sie, gleich jenem verderblichen Geiste, der immer nur verneinet; aber Besseres an die Stelle setzen, selbstthätig Gutes schaffen, verwalten und administrieren, sorgsam, emsig, gewissenhaft und sparsam, wie es Männern ziemt, denen fremdes Gut zur Obsorge anvertraut ist, dies vermochten sie nicht. Dazu fehlte ihnen zum Theile die geistige Befähigung, zum Theile die Selbstlosigkeit, immer aber jene ruhige Objectivität, welche allein die Bürgerschaft für ein richtiges Urtheil, für die Wahl richtiger Mittel in sich trägt.

Die Bahnen, die sie zogen, bezeichnen Trümmer, nichts als Trümmer. In unfruchtbarem staatsrechtlichem Parteigezänke versplitterten sie Zeit und Geld. Nie waren es die realen Verhältnisse, nie der Drang des wirklichen Bedürfnisses, der

ihnen zur Richtschnur diene. Wie laut auch die öffentliche Meinung zur Umkehr mahnte, sie blieben taub für das abfällige Urtheil und suchten Trost und Ersatz in jener geradezu ekelhaften Robhudelei, mit der sie entweder selbst oder durch ihre Goldschreiber sich gegenseitig in der nationalen Presse Weihrauch streuen ließen. Willkür trat an die Stelle begründeter Erörterung bei ihren Beschlüssen, der eine gab das Stichwort, und die anderen trabten — ein geist- und willenloser Abstimmungsapparat — durch Dick und Dünn ihm nach. Niemand aber gab sich Rechenschaft darüber, wie tief und einschneidend ihre Beschlüsse in den Säckel des bedrückten Steuerträgers eingriffen; niemand fragte darnach, wie viel Schweiß an dem Kreuzer hänge, über den sie — sobald es ihr Sonderinteresse forderte — rücksichtslos verfügten.

Kann es unter solchen Umständen befremden, daß das mit so wenig Geschick immer nur einseitig gesteuerte Schiffchen eigentlich gar nicht vom Flecke kam, sondern sich immer nur um seine nationale Achse im Kreise drehte? Kann es befremden, daß diese zehnjährige Periode des Stillstandes in der Geschichte Krains einer schrecklich dünnen Sandwüste gleicht, in der man sich vergebens nach dem grünen Reis eines gedeihlichen Fortschrittes, einer Besserung des geistigen und materiellen Volkslebens umsieht? Kann es da noch wundernehmen, daß, während in anderen Kronländern das Bewußtsein der verfassungstreuen Zusammengehörigkeit und der einheitliche österreichische Staatsgedanke immer mehr erstarken, gerade über Krain noch der dicke und ungesunde Nebel föderal-klerikaler Bestrebung lagert, und über den beständigen Kampf um die freiheitlichen Grund-

lagen, die Entwicklung anderer vitaler Landesinteressen zurückbleibt und verkümmert?

Nun die Tage dieser Landtagsmajorität gezählt sind, halten wir es für unsere publicistische Pflicht, noch in zwölfter Stunde einen kritischen Rückblick auf ihr Treiben und dessen Folgen zurückzuwerfen, um Freund und Feind Gelegenheit zu geben, im entscheidenden Momente der Wahlen selbst zu prüfen und sich selbst darüber ein Urtheil zu bilden, ob und wie diese Herren das in sie gelegte Vertrauen gerechtfertigt haben.

Wir werden und können hiebei wol nicht in alle die geheimen Minengänge eindringen, welche ihre lichtscheue Maulwurfsarbeit charakterisiert, und deren Geburtsstätten zumeist die Klubs und Conventikel dieser Herren waren; aber aus den öffentlichen Vorgängen im Landtage selbst, die nicht abgeleugnet werden können, weil sie eben vor aller Augen sich ereigneten, wollen wir die Farben zu diesem Bilde zusammentragen. Nicht unser ist die Schuld, wenn es nur ein anwiderndes Zerrbild vertrackten Größenwahnes und verschrobener politischer Anschauung darstellt, aber auch die Schuld müßten wir ablehnen, falls sich gegen unsere Hoffnung auch jetzt noch eine Mehrheit fände, die solchem Bilde und den Originalen, welche dazu geseffen, nochmals Geschmack und Gefallen abgewinnen würde.

II.

Wir besorgen kaum von irgend einer Seite einem begründeten Widerspruche zu begegnen, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß der Prüfstein einer sachgemäßen und geregelten Vermögensgebarung darin

liege, daß das Stammvermögen wenn möglich vermehrt oder doch zum mindesten ungeschmälert und unbelastet erhalten werde, daß weiters zwischen den Einnahmen und Ausgaben das richtige Gleichgewicht und Ebenmaß hergestellt bleibe, und daß deshalb die ersteren nach Möglichkeit vermehrt und von letzteren alles das ausgeschieden werde, was nicht an und für sich unerlässlich oder wenigstens für günstigere Zeitverhältnisse verschoben werden kann.

Vollends tritt an die Verwalter eines fremden Vermögens die unabweissbare Ehrenpflicht gebieterisch heran, jede Ausgabe mit aller Sorgfalt und nach allen Richtungen hin zu erwägen, und hiebei nicht etwa bloß den eigenen Sympathien, seiner individuellen Anschauung die Zügel schießen zu lassen, sondern einzig und allein das reelle Interesse desjenigen als ausschlaggebend ins Auge zu fassen, dessen Vertrauen die Gebarung seines Eigenthums in fremde Hände gelegt hat. Es mag dem Einzelnen erlaubt sein, aus seinen eigenen Mitteln, dort wo sein Vermögen zureicht, sich und seinen persönlichen Liebhabereien eine gewisse Freigebigkeit, einen das Maß des Nothwendigen übersteigenden Luxus oder andere Acte der Wohlthätigkeit vorwurfsfrei zu gestatten, aber der Verwalter eines fremden Säckels bleibt unter allen Umständen nur an das Nichtmaß strenger Nothwendigkeit und der gewissenhaftesten Sparsamkeit gebunden.

Prüfen wir nun nach diesem zweifellos richtigen Grundsätze die Gebarung der Landtagsmajorität während der letzten zehn Jahre ihrer unseligen Herrschaft im Lande, so gelangen wir zum Schlusse, daß ihre Verwaltung des Landesvermögens eine das Land empfindlich schwer drückende, ja eine unüber-

antwortlich sorglose und leichtfertige, und eine solche war, bei der nicht das wirkliche Bedürfnis, sondern politische Zwecke — nicht das actuelle Interesse des Landes, sondern die Sonderinteressen einer Partei — zumeist allein den Ausschlag gaben.

Lassen wir hier für diese schwere Anklage un-
leugbare Thatsachen und die Ziffern mit der diesen
eigenen Beredsamkeit den Beweis führen.

Als der Landtag der ersten Wahlperiode und sein
Landesausschuß die Landesfonde aus der Hand der
kaiserlichen Regierung übernahm, da fand er als Be-
deckung des Abganges für die Landesbedürfnisse eine
Landesumlage von 15 Perzent auf die direkten Steuern
vor. In dem Maße, als auch die Landesfonde an-
derer Kronländer von ihren Landesvertretungen über-
nommen wurden, häuften und drängten sich die An-
sprüche derselben auf beschleunigte Berichtigung der
nach vielen Tausenden zählenden Rückstände an
Spitalskostenersätzen, Findelhaus-, Schub- und Vor-
spannsauslagen. Dem Landesausschusse ward die Auf-
gabe, die mit Kosten verbundene Organisierung
seiner inneren Organe durchzuführen. Die Kosten
eines bereits im Zuge befindlichen Adaptierungs-
baues im Spitale, die Kosten der Herrichtung der
Lokalitäten für den Landtag, andere unvermeidlich
gewordene beträchtliche Auslagen für die Erhaltung
und Instandsetzung der landschaftlichen Gebäude,
darunter in erster Linie das Uhycealgebäude, die Neu-
bedachung der Redoute u. s. f., dies alles und so
viele andere mehrte die Anforderung an den Landes-
säckel in besorgniserregender Weise.

Andererseits war dem Lande damals die Ent-
schädigung für den incamerierten Provinzialfond noch
nicht zugestanden, sondern es floß ihm nur eine

von Jahr zu Jahr nach dem Ermessen der Regierung zu bestimmende Dotation aus Staatsmitteln zu, welche in der gedachten Periode zwischen den beiden Endpunkten von 9000 fl. bis 16,000 fl. variierte.

Und trotz dieser in jeder Richtung mißlichen Verhältnisse ist es der umsichtigen und sorgsamem Gebarung des damaligen Landtages und Landesauschusses gelungen, nicht nur allen seinen currenten Verpflichtungen nachzukommen, sondern auch einen bedeutenden Theil alter Rückstände abzustossen. Ja noch mehr! Der Landtag konnte die Brücke über die Save bei Gurksfeld — diese anerkannte Wohlthat für das Unterland — mit einem bedeutenden Kostenaufwande aus Landesmitteln neu erbauen, und dennoch gelang es ihm, den Abgang der Bedeckung des Landeserfordernisses so weit einzuengen, daß er durch ein paar Jahre hindurch zur offenkundigen Erleichterung der Steuerträger bloß eine Landesumlage von 12 Perzent, und während dieser ganzen Periode keine über 14 Perzent hinausgehende Umlage auf die direkten Steuern feststellen konnte, wobei sich noch ein präliminierter Ueberschuß von ungefähr 6000 fl. für unvorgesehene Fälle ergab.

Und jetzt, nach zehnjähriger Wirthschaft der nationalen Majorität im Landtage und Landesauschusse; jetzt, nachdem — Dank der rastlosen Bemühung des Landesauschusses der ersten Wahlperiode — dem Lande aus der Entschädigung für den Provinzialfond jährlich eine Zinsenrente von 35,000 Gulden, somit das Doppelte, beziehungsweise Vierfache der frühern Subvention zufließt, wie sieht es jetzt mit dem Erfordernisse des Landesfondes, mit seiner Bedeckung aus?

Darauf möge das veröffentlichte Präliminare für das Jahr 1878 die bündigste Antwort geben.

Dort klappt uns gleich einem gähnenden Abgrunde bei der Bedeckung des Landesfondes ein Abgang von rund 265,000 fl. entgegen, und dieser Abgrund soll ausgefüllt werden

a) durch eine Steuerumlage von 20, sage: zwanzig Prozent auf die direkten Steuern, und

b) durch eine weitere Steuerumlage von 20, sage: zwanzig Prozent auf die indirekten Abgaben.

Und als wäre es nicht schon an diesen Zuschlägen mehr als zu viel, so wird noch überdies

c) zur Deckung des Abganges des Erfordernisses für den Normalschulfond eine weitere Umlage von 18, sage: achtzehn Prozent der direkten Steuern, endlich

d) für den Grundentlastungsfond abermals ein Umlageprozent von 20 auf die direkten und von 20 auf die indirekten Steuern in Anspruch genommen.

So sieht das Bild aus am Schlusse der segensreichen — der beglückenden zehnjährigen Wirthschaft jener Männer, die in ihren Wahlmanifesten vor zehn Jahren hoch und theuer gelobten, daß sie jenes Heilmittel besitzen, um dem überlasteten Steuerträger wenigstens einen Theil seiner Bürde abzunehmen. Nicht erleichtert — verdreifacht, vervierfacht haben diese Herren jene schwere Last. — Aber sie sündigten noch viel mehr.

Von dem mit so vieler Mühe errungenen Entschädigungskapitale für den Provinzialfond per 700,000 fl. ist ein Theil bereits verpfändet, ein weiterer, vielleicht mehr als die Hälfte, soll noch verpfändet werden, um die Kosten des projektierten

luxuriösen Irrenhausbaues theilweise decken zu helfen, während für den noch mehreren Abgang voraussichtlich eine constante Umlage von weiteren 4 Perzent auf die direkten Steuern erforderlich sein wird.

Es ist daher bereits das Stammvermögen des Landes angegriffen und ins Mitleid gezogen worden, und spricht der vorerwähnte Boranschlag so ganz nebenbei, wie von einer sich von selbst verstehenden Kleinigkeit, die kaum erwähnenswerth, von der Verwendung des Erfordernisses „zur theilweisen Tilgung der schwebenden verzinslichen Schuld des Landesfondes.“

Also an 90 Perzent Zuschlägen zur Bedeckung des laufenden Erfordernisses — und überdies noch Schulden, Schwälerung und Belastung des Stammvermögens!! —

Aber haben denn diese Männer kein Gewissen? wird man uns fragen. Oder hat das Land als Aequivalent für diese enormen Auslagen irgend etwas aufzuweisen, was so große Geldopfer rechtfertigt? Und wenn nicht, wo und wie hat man denn alle diese Beträge versplittert und verschleudert?

Nun, wir werden demnächst auch darüber Detailaufschlüsse bringen.

III.

Unter den Auslagen für Landeserfordernisse, welche während des Regimentses der letzten Landtagsmajorität in so Besorgnis erregender Weise in die Höhe schnellten, fallen vorerst die sogenannten „Verwaltungsauslagen“ schwer ins Gewicht.

Diese umfassen die Functionsgebühren des Landesauschusses, die Besoldungen der Beamten und Diener der Landesämter, die Amts- und Kanzlei-Erfordernisse u. s. f.

Stellt man hier aus der ersten Wahlperiode das Präliminare des Jahres 1865, welches keineswegs das niederste in dieser Periode ist, dem Präliminare für das Jahr 1878 gegenüber, so zeigt es sich, daß, während diese Kosten damals rund 18,700 fl. beanspruchten, sie gegenwärtig rund 37,200 fl., somit das Doppelte des frühern Erfordernisses in Anspruch nehmen. Da hiebei die Functionsgebühren für den Landeshauptmann und die Ausschußbeisitzer zusammen mit 6000 fl. dieselben geblieben sind, so ergibt es sich, daß der imponierende Mehraufwand von nahezu 20,000 fl. auf Rechnung der Vermehrung des Beamten- und Dienerstandes, der Gehaltserhöhungen u. s. w. zu setzen ist.

Es ist nun allerdings richtig, daß sich seither die Agende des Landesauschusses vielleicht um ein paar Tausend Geschäftsstücke vermehrt habe, allein jeder Unbefangene wird leicht erkennen, daß zwischen dieser Geschäftsvermehrung und solcher Steigerung des Kostenaufwandes kein richtiges, aus der Natur des wirklichen Bedarfes entspringendes Ebenmaß erkennbar ist. Es gewinnt vielmehr den Anschein, daß die nationale Landtagsmajorität bei der profusen Organisierung ihres gegenwärtigen Beamtenstandes nicht die Rücksichten der so strenge gebotenen Sparsamkeit vor Augen gehabt, sondern sich durch andere Einflüsse habe leiten lassen, und daß man in der maßlosen Vermehrung von Stellen (blos für Diurnisten werden jetzt rund 3000 fl.

jährlich beansprucht) und in deren Verleihung mit und neben auch eine Art Prämie für correcte nationale Haltung oder andere der nationalen Tendenz geleistete Dienste habe festsetzen wollen.

Wer erinnert sich hiebei nicht jener unerquicklichen Debatte, in welcher nachgewiesen wurde, daß die Majorität des Landesausschusses mit Verleugnung des von ihr selbst im Auftrage des Landtages ausgefertigten Concursedictes eine nichts weniger als unwichtige Beamtenstelle einem Bewerber verliehen hatte, der die im Edicte als unerläßlich geforderten Prüfungen nicht abgelegt und sich schließlich selbst außerstand erklärte, dieselben abzulegen.

Wenn man dann weiters sieht, daß man diesem, mit einem Gehalte von 1400 fl. dotierten Beamten noch überdies für die doch ganz in den Rahmen der gewöhnlichen Amtspflicht des Sekretärs fallende Verfassung des Rechenschaftsberichtes, dessen Oberflächlichkeit zudem allgemein getadelt wurde, wiederholt Remunerationen von 60 bis 120 fl. u. s. w. aus dem Landesfädel zugewiesen hat; — und wenn man andererseits die mehrfachen Klagen darüber, daß einzelne Eingaben an den Landesausschuß oft viele Monate, ja Jahre lang ohne Erledigung blieben, nicht überhört — so muß man denn doch aus alledem folgern, daß „etwas faul sei im Staate Dänemark“, und daß die nationale Mehrheit bei der Wahl ihrer Organe keineswegs blos die Interessen des Landeswohles und des Landesfädels sich zur Richtschnur genommen habe.

Bei dieser Betrachtung drängen sich uns unwillkürlich auch jene wahrhaft wenig erbaulichen Vorgänge aus der Landtagsstube wieder in Erinnerung, deren augenfälliger Zweck dahin gerichtet

war und auch erreicht wurde, daß ein Primararzt ohne allen berechtigten Grund von seiner Stelle entfernt wurde, um dieselbe dem — Sohne eines der Führer des nationalen Heerbannes zu übertragen und diesem eine bleibende Versorgung aus Landesmitteln zu sichern.

In diese Rubrik fallen ferner die mit einer, für den Laibacher Platz gewiß ungewöhnlichen Munificenz genehmigten Expensarien eines andern nationalen Wortführers und noch andere Ausgaben, die im Präliminare vom Jahre 1878 unter dem etwas mystischen Titel „Verschiedene Ausgaben“ mit dem ganz annehmbaren Sümmechen von 12,400 fl. paradieren.

Ebenso gehören unter diesen Gesichtspunkt jene Beschlüsse der Landtagsmajorität, die sich auf die definitive Anstellung des Direktors der Obst- und Weinbauschule in Slap, dann eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers für Krain beziehen. Die Obst- und Weinbauschule in Slap — in ihrem idealen Zwecke eine lobenswerthe Anstalt — hatte in ihrem Präliminare pro 1877 bereits einen Abgang von 3200 fl., der aus Landesmitteln gedeckt werden muß. Der Direktor derselben — ein entschiedener Anhänger der nationalen Partei — stand bisher dem Lande gegenüber nur in einem gegenseitig kündbaren Vertragsverhältnisse. Dies war der Natur der Sache umsomehr angemessen, als die gedachte Weinbauschule ihre Probe erst zu bestehen haben wird und noch keineswegs die Ueberzeugung allenthalben festen Fuß gefaßt hat, daß die Zwecke derselben nicht auch in einer anderen, für das Land minder kostspieligen Weise erreicht werden können. Aber — eingedenk des Sprichwortes, daß man die Pfeifen

schneiden müsse, so lange man eben im Rohre sitzt — hat die Landtagsmajorität, ungeachtet wohlbegründeter Einsprache der Minorität beschlossen, diese Stelle als eine definitive Landesbeamtenstelle zu systemisieren und dieselbe, selbstverständlich ohne Concur, dem bisherigen Direktor zu überlassen. Damit ist für das Land nicht nur eine dauernde Mehrbelastung von 1200 fl. geschaffen worden, sondern es wird dieses auch den Pensionsansprüchen des betreffenden Beamten seinerzeit Rechnung zu tragen haben. Man wird für diese Uebereilung kaum einen andern Grund finden, als den der bleibenden Versorgung eines Parteigenossen aus dem Landesfädel.

Ganz das gleiche ist der Fall bei der Systemisierung der Stelle eines landschaftlichen Wanderlehrers in der letzten Landtagsession. Auch hier hat man die Persönlichkeit schon vorhinein im Auge, welcher diese Stelle zugute kommen soll, eine Stelle, welche ebenfalls eine bleibende Belastung des Landesfädels bilden soll und von deren Erfolgen für das allgemeine Landeswohl jeder, der die Verhältnisse kennt, sich so viel wie nichts versprechen darf.

Daß dort, wo solche Hände mit dem Landesvermögen gebaren, auch das Schoßkind der Nationalen, das slovenische Theater und der slovenisch-dramatische Verein, nicht leer ausgehen können, ist eigentlich eine selbstverständliche Sache. Es zählt bereits nach vielen Tausenden, was für diesen Zweck unter dem schön klingenden Namen „für Bildungszwecke“ (Dimež — Baron črevljar — Lumpaci vagabund u. s. w.) aus dem Landesfonde versplittert wurde.

Aber von besonderem Interesse und von ganz eigenthümlichem nationalem Dufte ist die Art und Weise, wie einer der ersten Führer dieser Partei

diese Ausgabe vor dem Vorwurfe des armen Landmannes, daß er mit seinem Schweiße dazu beitragen müsse, zu rechtfertigen und dem gläubigen Publikum Sand in die Augen zu streuen mußte. Er griff einfach zur Entstellung der Wahrheit, indem er die Genesis des Theaterfondes als eines ganz selbständigen Fondes hervorhob und die Einnahme desselben auf jährlich 3627 fl. bezifferte, welcher Einnahme allein die Subvention für das slovenische Theater und den dramatischen Verein entnommen werden solle. Mit fromm erhobenem Blicke schloß dieser Vorkühler sein Botum mit den Worten:

„Sklenem tedaj govor svoj s tem, da še enkrat rečem: Ne bodemo delali našemu siromaškemu národu ne za krajcar škode, ako dovolimo to, kar se nam danes predlaga in po vsej pravici zahteva“ — (Ich schließe meine Rede, indem ich nochmals sage: wir werden unserem armen Volke nicht für einen Kreuzer Schaden machen, wenn wir bewilligen, was man heute beantragt und mit allem Rechte begehrt.)

Würde man es wol für möglich halten, wenn es eben nicht Schwarz auf Weiß gedruckt vor uns läge — daß derselbe Mann, als es sich um die Subvention für das deutsche Theater handelte, an einer andern Stelle mit der Miene des gestrengen Cato dieselbe verweigerte und diese Verweigerung mit den Worten begründete:

„Ne le da bo gledišče pogoltnilo tistih 2500 gld. na leto, ki jih daje glediščini zalog, ampak treba bode po izkušnjah dolgih lét še dodajati iz deželnega denarja — in čemu? — zato, da se kratkočasijo nekateri Ljubljana-

čani v gledišči — (Nicht nur, daß das Theater jene 2500 fl. jährlich verschlingt, welche der Theaterfond einbringt, lehrt es die Erfahrung vieler Jahre, daß man Zuschüsse aus dem Landesfädel leisten muß — und wofür? — damit sich einige Laibacher im Theater die Zeit vertreiben.)

Und nun richten wir an jeden Menschen, dem das Gefühl für Wahrheit und Scham noch nicht abhanden gekommen ist, die Frage: welchen Namen ein solcher Vorgang wol verdient? und ob wir nicht berechtigt sind, denselben geradezu als eine selbstbewußte Unwahrheit, als einen unverantwortlichen Schwindel zu erklären.

Denn jener Führer hat hiebei augenfällig absichtlich die ihm bekannte Thatsache verschwiegen, daß die Einkünfte des eigentlichen Theaterfondes schon seit Jahrzehnten kaum zureichen, um die Steuern und die Kosten der sarta tecta zu bestreiten, und daß somit ein Theaterunternehmen — gleichviel ob deutsch oder slovenisch — überhaupt in Laibach gar nicht möglich ist, wofürne der Abgang der Erträgnisse des Theaterfondes nicht durch Subventionen aus dem mittelst der Landesumlage dotierten Landesfonde ergänzt wird. Es ist daher die Behauptung, daß der Landmann nicht einen Kreuzer für die slovenische dramatische Muse beitrage, eine offenbar selbstbewußte Unwahrheit.

Der Theaterfond sitzt wie ein Parasit am Fleische des krainischen Landesfondes und erfüllt seine Widmung nur durch die Beihilfe des letzteren. Aber es kennzeichnet die Sorglosigkeit der nationalen Majorität in der Verwaltung des Landesvermögens gerade der Umstand, daß während dieser ganzen Zeit gar nichts geschah, um das Verhältniß dieser

beiden Fonde zu ordnen und die sogenannte „Theaterfrage“ einer befriedigenden Lösung näher zu bringen.

Bequemer mag es allerdings sein, in vorkommendem Falle dem unwissenden Landmanne ein X für ein U vorzumalen — ob aber ehrlich? das ist eben die Frage. —

IV.

Zu den gesegneten Früchten der Mißwirthschaft der letzten Landtagsmajorität gehört auch die Einbuße von jährlich ungefähr 1500 fl. an Ersäzen der Stadtgemeinde Laibach für Krankenverpflegskosten.

Schon im Jahre 1866 hat die Vertretung dieser Stadtgemeinde auf Grundlage älterer historischer Vorgänge und der daraus entspringenden rechtlichen Consequenzen an den Landtag die Bitte gerichtet, die Commune von Laibach der Bezahlung der Verpflegskosten im Spitale für ihre Kranken zu entheben. Damals unterstützte einer der hervorragendsten Wortführer der slovenischen Partei, ein redengewandter, rechtskundiger Advokat, dieses Begehren auf das wärmste, indem er mit dem ganzen Gewichte seiner Ueberzeugung erklärte, „daß die „Stadtgemeinde vollkommen im Rechte ist, „daß sie von dem Landtage gar keine Gnade, gar „kein Privilegium, sondern nichts anderes begehre „als dasjenige, was jedem werden soll: das Recht,“ und er schloß seine Rede mit dem Mahnrufe an den Landtag, er möge sich hüten, daß es nicht heißen würde: Stat pro ratione voluntas! —

Allein von dem Augenblicke an, als die nationale Partei ihr Uebergewicht im Gemeinderathe ver-

loren, dasselbe jedoch im Landtage und im Landesauschusse an sich gerissen hatte, war derselbe Mann auch in dieser Frage der entschiedenste Gegner der neugewählten Gemeindevertretung Laibachs. Alle Versuche der Commune, diese Angelegenheit einem friedlichen Ausgleich entgegen zu führen, ja das Anerbieten derselben, zwei Fünftel der Verpflegsgelübür entrichten zu wollen, scheiterten an der Widerhaarigkeit der nationalen Majorität. Die Commune war somit genöthiget, ihren Anspruch vor dem Reichsgerichte geltend zu machen, und fand dort als ihren Gegner und als Vertreter des Landesfondes denselben nationalen Wortführer, der früher mit allem Nachdrucke die Forderung der Commune als ein volles Recht derselben erkannte und vertheidigte.

So stehen wir hier abermals vor einem ethischen Räthsel und wissen nicht, wovor wir mehr zu staunen haben, ob vor der Wetterwendigkeit der Gesinnung dieses nationalen Streikers, oder vor der Leichtfertigkeit der Majorität des Landesauschusses, welche die Vertretung der Sache des Landesfondes in die Hände desjenigen gelegt hat, der in derselben Angelegenheit in so entschiedener Weise das Recht des Gegners anerkannte!

Die Folgen dieses Vorganges konnten nicht ausbleiben, und die Commune bezahlt nun auf Grund des Erkenntnisses des Reichsgerichtes nur mehr ein Zehntel der Verpflegsgelübür, was gegenüber dem Vergleichsantrage der Commune für den Landesfond einer jährlichen Einbuße von 1500 fl. gleichkommt, abgesehen von dem Rückersatze von ungefähr 20,000 fl., den dieser für die Vergangenheit an die Gemeinde zu leisten hatte.

In derselben bedenklichen Weise wie beim eigentlichen Landesfonde, steigerte sich während der letzten zehn Jahre das Erfordernis auch bei den übrigen der Gebahrung der Landtages anvertrauten Fonden.

Wir wollen auch hier in abgerundeten Endziffern die Präliminarien des Jahres 1865 jenen für das Jahr 1878 entgegenstellen, und gelangen dabei zu folgendem schreckenerregenden Ergebnisse.

Es betrug das Erfordernis:

im J. 1865 gegen d. J. 1878

	fl.	fl.
des Krankenhausfondes . . .	41300	59700
des Gebärhausfondes . . .	9200	5800
des Findelhausfondes . . .	19600	27400
des Irrenhausfondes . . .	6400	29800
des Zwangsarbeitshausfondes	28700	47600,

es zeigt sich somit, mit alleiniger Ausnahme des Gebärhausfondes, bei dem sich eine durch die Aufhebung der Findelanstalt veranlaßte Besserung von 3400 fl. ergab, bei allen anderen eine rapide Steigerung, bei einzelnen Fonden bis über das Vierfache, und bei diesen Fonden zusammen mit 68,500 fl.

— Aber dieses Bild wird noch düsterer, wenn man die Ziffer des Gesammtersfordernisses des Landeshaushaltes pro 1865 per 198,300 fl. dem Erfordernisse pro 1878 mit 622,300 fl. entgegenhält und daraus ersieht, daß die nationale Wirthschaft um jährlich 424,000, sage: viermalhundert vierundzwanzigtausend Gulden theurer wurde, als es jene des Jahres 1865 war.

Nun hat man es — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — unterlassen, den Protokollen über die Landtagsverhandlung und den Präliminarien jene Beilagen anzuschließen, welche die einzelnen

Details des Erfordernisses nachzuweisen bestimmt sind und daher als der eigentliche Kern des jeweiligen Voranschlages zu betrachten wären.

Damit hat man den Steuerzahlern die Kontrolle und eingehende Beurtheilung der einzelnen Ziffernansätze geradezu entzogen; und da man weiters beliebt hat, diese Voranschläge nach einer ganz eigenthümlichen Methode, auf die wir noch später zu sprechen kommen, mit Eilzugsgeschwindigkeit durch den Landtag durchzupeitschen, als fliehe man vor seinem eigenen Gewissen, so sind wir heute außerstand, die näheren Einzelheiten dieser bedenklichen und continüirlichen Steigerung der Auslagen zu besprechen und zu beurtheilen.

Zwei Erscheinungen indeß lassen sich bei diesem flutartigen Anschwellen des Erfordernisses dennoch sicherstellen: die eine, daß der größte Theil der Mehrauslagen durch die Vertheuerung der Regie dieser Fonde und Anstalten hervorgerufen wird; — die andere, daß man, wo immer man die Frage aufwirft, wer denn zunächst an den vermehrten Kosten der Regie participiere, immer wieder Namen begegnet, die entweder zu der Sippe der Wortführer der Landtagsmajorität gehören, oder zu der Kamraderie der politischen Gesinnungsgenossen zählen und bei den politischen Tournieren und Klopffechtereien ihrer Gönner denselben unbedingt ergebene Knappendienste leisten.

Diese Erscheinung tritt insbesondere in auffallender Weise bei dem Kranken- und Irrenhausfonde zutage; da in dieser Richtung „eine Stimme vom Lande“ in sehr deutlicher und beachtenswerther Weise sich in diesem Blatte bereits vernehmen ließ, so wollen wir, um Wiederholungen zu vermeiden,

hier lediglich auf jene „Stimme vom Lande“ hinweisen und dabei betonen, daß dieselbe nicht als die eines Einzelnen, sondern als vox populi — als Stimme der überwiegenden Mehrzahl der wahren Vaterlandsfreunde aufzufassen ist.

Gewiß anerkennen auch wir es, daß die Zustände unserer Irrenanstalt einer Abhilfe dringend bedurften. Aber war es deshalb nothwendig, aus dem einen Extrem in das andere zu fallen? Kann man es bei so beschränkten Landesmitteln und den gegenwärtigen, in jeder Beziehung so drückenden Verhältnissen wol rechtfertigen, daß das kleine Land Krain ein neues Irrenhaus nach Dimensionen erbaue, die nicht nur nahezu die Hälfte seines Stammvermögens verschlingen, sondern dem Lande unvermeidlich auch noch eine weitere bleibende Belastung in der Gestalt einer vermehrten Landesumlage auferlegen werden? War es nicht vielmehr ein Gebot der sparsamen Sorge und Klugheit, hiebei jene Bahn einzuschlagen, welche die Minorität des Landtages in so überzeugender Art angedeutet hat — jene Minorität, die nur das Wohl und das Interesse des ganzen Landes vor Augen hatte, jedoch auf Sonderinteressen und Nebenzwecke pflichtmäßig keine willfährige Rücksicht nahm?

Wenn es nun in der Aufgabe jeder umsichtigen, wirthschaftlichen und gewissenhaften Vermögensgebarung liegt, dafür zu sorgen, daß mit möglichst geringen Verwaltungskosten die intensiv größten Leistungen erreicht werden, und wenn — wie wir dies ziffermäßig nachgewiesen haben — unter der Verwaltung der bisherigen Landtagsmajorität der Regie-Aufwand von Jahr zu Jahr sich in so bedenklicher Weise steigerte, ohne daß andererseits irgend eine

besondere Leistung aufzuweisen, irgend ein reeller Vortheil für das Land erreicht worden wäre, dann fragen wir, ob wir nicht im vollen Rechte sind, die Wirthschaft der nationalen Majorität des Landtages als eine verderbliche, das materielle Wohl des Landes tief schädigende, nur dem Parteieninteresse und anderen unqualificierbaren Zwecken dienliche Mißwirthschaft zu brandmarken und zu verurtheilen. Was anders kann — wenn sie zum Verderben des Landes noch weiter fortdauern sollte — das Ende dieser verlotterten Parteiwirthschaft sein, als der gänzliche Ruin und Verfall des Landeshaushaltes? Aber derlei scheint diese Herren gar nicht zu kümmern. Ist die Zitrone einmal ganz und gar bis zur Keige ausgepreßt, dann werden sie sich eine Zeitlang die trockenen Schalen gegenseitig an den Kopf werfen, aber sogleich wieder eines Sinnes und eines Herzens zusammenstehen, sobald sich wieder eine Gelegenheit ergibt, fremdes Gut zu — vergeuden.

V.

Eine weitere auffallende Steigerung des Aufwandes macht sich auch in der Rubrik „Straßen- und Wasserbau“ bemerkbar. Während im Jahre 1865 für diese Rubrik noch ein Betrag von 10,000 fl. genügte, finden wir denselben für das Jahr 1878 mit 25,000 fl., also um volle 15,000 fl. höher eingestellt.

Die Pflicht der Erhaltung der Landes- oder Concurrrenzstraßen trifft gesetzlich die einzelnen Concurrrenzgebiete. Es ist zwar nach dem Gesetze zulässig, im Falle ganz besonders zu beachtender Nothlage auch aus dem Landesfonde Subventionen

an einzelne Straßencomité's zu gewähren, allein dies bleibt im Sinne des Gesetzes immer nur eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, und ist deren Zulässigkeit immer strenge zu prüfen. Im Angesichte des vorgedachten Anspruches von ein viertel-hunderttausend Gulden aber scheint es, als ob die Landtagsmajorität bei ihrer Großmuth aus fremdem Säckel auch hier die Ausnahme zur Regel gemacht habe und so einzelne Concurrencygebiete auf Kosten des ganzen Landes habe begünstigen wollen.

Allerdings haben wir nun in den einschlägigen Vorlagen an den Landtag, im wohlthuedenden Gegensatze zu der Oberflächlichkeit anderer, wenigstens theilweise eine beruhigende Begründung der factischen Verhältnisse gefunden; — wovon jedoch in den Landtagsprotokollen keine Spur zu finden ist, das ist eine exacte Nachweisung, wie derlei Subventionen wirklich verwendet wurden, und ob und in welcher Weise eine Kontrolle darüber ausgeübt wurde, daß dieselben in sachgemäßer Weise ihrer Bestimmung zugeführt worden sind. Diese Kontrolle und diese Nachweisung war um so dringender geboten, als hie und da Gerüchte über unwirthschaftliche, dem Zwecke nicht entsprechende Verwendung dieser Subventionen aufstauhten und die Klagen über den schlechten Zustand und den Verfall der Concurrencystraßen im Lande nicht verstummen wollen, was ja gar nicht vorkommen könnte, wenn das Straßengesetz ordnungsmäßig gehandhabt und die so außerordentlich erhöhte Beihilfe aus dem Landesfonde immer zweckmäßig verwendet worden wäre.

Wir müssen daher auch in dieser Beziehung die Landtagsmajorität der Sorglosigkeit in der Gebarung des Landesvermögens anklagen, denn wenn

der Zweck einer Ausgabe mit der Ausgabe nicht erreicht wird, dann war sie eben eine nutzlose, gleichviel, ob der Grund davon in der unrichtigen Beurtheilung der Bedingungen schon bei der Bewilligung der Ausgabe vorlag, oder erst in der Folge durch eine verkehrte Verwendung derselben eingetreten ist.

Daß auch die zweisprachige Amtierung im Landesausschusse, die zweisprachige Auflage der Anträge und Verhandlungsprotokolle den ganzen Verwaltungsapparat nicht nur wesentlich schwerfälliger macht, sondern auch um vieles vertheuert, bedarf wol kaum eines Beweises. Auch bei diesen Beschlüssen der Majorität gab nicht sowol die Rücksicht auf das wirkliche Bedürfnis, als vielmehr der deutlich durchschimmernde Wunsch den Ausschlag, im indirecten Wege alle Stellen vom Landeshauptmann herab bis zum letzten Kanzlisten sich und den nationalen Parteigenossen zu sichern und die deutsche Sprache aus der Landesstube und dem Landesausschusse auszumerzen, ein Versuch, den jede ruhige Prüfung der Landes- und Wahlordnung nach den in Krain obwaltenden Verhältnissen schon von vorneher als einen Fehlgriff hätte erkennen lassen müssen.

Da indeß auch wir das volle, gleiche Recht beider im Lande giltigen Sprachen rückhaltslos anerkennen, so müssen auch wir diese Beschlüsse vom Standpunkte des Rechtes für unanfechtbar erklären. Nicht dasselbe ist jedoch der Fall, wenn wir uns das wirkliche Bedürfnis und die unverfälschten Wünsche des überwiegend größten Theiles der Landbevölkerung selbst vor Augen halten.

Gewiß würde, wenn jemand in Krain von Haus zu Haus wanderte und jeden einzelnen Land-

mann fragen wollte, ob er auf diese doppelsprachige Einrichtung einen solchen Werth lege, daß er zwischen diesem und den erhöhten Kosten derselben ein Ebenmaß und darin ein Aequivalent fände, der unbeeinflusste Landmann dann aufrichtig etwa so antworten:

So lange wir überhaupt nicht lesen können, und so lange uns, selbst wenn wir des Lesens ausnahmsweise kundig wären, doch das Verständniß für die slovenische Schriftsprache fehlt, derart, daß wir uns für die slovenischen Erlässe des Landesauschusses ganz so wie für die deutschen immer erst jemanden suchen müssen, der uns Wort und Sache erklärt, so lange können wir auf die Amtierung in der slovenischen Sprache kein so großes Gewicht legen, zumal wenn dadurch die Kosten, die doch nur wir zu zahlen haben, immer größer werden. Die Verhandlungen des Landtages lesen wir ohnehin nicht, und wer sich um die Vorgänge darin besonders interessiert, der erfährt dieselben zur Genüge aus den slovenischen Zeitungen, welche uns oft ins Haus geschickt werden, ohne daß wir sie bestellt hätten. Zudem haben auch diese Zeitungen bei uns stark an Kredit verloren, seitdem wir sehen, daß wir ungeachtet aller Schönfärberei doch immer nur mehr zu zahlen haben.

Diese Antwort haben wir mehr als einmal erhalten, wenn Parteien oder auch Gemeindevorstände uns slovenische Erledigungen brachten und dabei baten, ihnen zu erklären, was darin stehe.

Unter solchen Umständen müssen wir es wol wünschen, daß im Landtage endlich die Ueberzeugung zum Durchbruche käme, daß die Sprache — gleichviel welche — nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel zum gegenseitigen Verkehre und Verständnisse

sei; — daß alle Sprachordonnanzen ihren Zweck nicht erreichen, weil die Sprache immer nur ihrem eigenen Gesetze — dem Drange des wirklichen Bedarfes folgt, und daß es daher aus Gründen der Sparsamkeit und zur Vermeidung aller zwecklosen Auslagen wünschenswerth sei, unter Wahrung des unzweifelhaften und von niemandem bestrittenen Rechtsstandpunktes eine Modalität zu finden, die geeignet wäre, bei gegenseitiger Nachgiebigkeit eine nicht absolut gebotene Ausgabe in Abfall zu bringen. Scheint uns doch diese Angelegenheit kaum anders zu sein, als ob zwei Brüder, die in der Familie mit geringeren Kosten an demselben Tische, bei derselben Lampe aus demselben Buche lesen könnten, bloß aus Prinzipienreiterei es vorziehen sollten, unter Aufwendung größerer Kosten jeder für sich, bei getrennten Tischen, jeder bei seiner eigenen Lampe, jeder nur aus seinem Exemplare dasselbe Werk zu lesen.

Oder glaubte jene verhängnisvolle Majorität wirklich, daß es, seitdem der Landesausschuß in Krain slovenisch amtiert, im Lande besser geworden sei als es ehemals war? Hat sich deshalb das nationale Bewußtsein gehoben? Hat sich das Feld der nationalen Literatur, des nationalen Geisteslebens deshalb irgendwie erweitert? Nennt uns doch die praktischen, die allgemein nützlichen Errungenschaften aus diesem doppelsprachigen Luxus! Oder sollen wir darauf hinweisen, daß ihr nach wie vor die Ehrenschuld des II. Theiles des mit so munificenten Mitteln vom Fürstbischöfe Wolf bedachten slovenischen Wörterbuches dem Lande gegenüber noch immer nicht eingelöst habet? Sollen wir darauf hinweisen, daß die unter Gewährung von ganz annehmbaren Honoraren

aus Landesmitteln von euch ergangenen Ausschreibungen für die Verfassung literarischer Arbeiten ohne allen Erfolg blieben, theils weil sich niemand fand, theils weil die abgegebene Arbeit nicht einmal vor dem so nachsichtigen Richterstuhle des von euch selbst gewählten Richters die Probe bestand? Oder wären es das slovenische Theater oder andere Produkte des Kultur- und Kunstlebens, die einen Fortschritt, einen geistigen Aufschwung erkennen lassen? Wo sind sie? Die Partisane der slovenischen Partei haben in der letzten Generalversammlung der „Matica“ und des slovenischen dramatischen Vereines die leidige Thatsache selbst constatirt, daß auf dem ganzen Gebiete des nationalen geistigen Lebens sich ein wesentlicher Rückschritt bemerkbar mache.

Und vollends die slovenische Tagespresse! Ist es nicht so, als habe sie es sich zur Aufgabe gemacht, der Welt zu zeigen, daß sie Sittenroheit, unanständige Formen, Grobheit und Unkultur mit dem Begriffe der Nationalität für identisch halte? — Nein — nein — das Volk, die Nation, das Land tragen an allem dem keine Schuld; die Verantwortlichkeit dafür trifft einzig und allein diejenigen, die ein per fas und nefas erlangtes Mandat zu Uebertreibungen und zu Ungeheuerlichkeiten benützen, wie es, um hier nur ein Beispiel anzuführen, der Antrag eines dieser Fanatiker ist, dahin zielend, daß die Nationalität jedes in Krain gebornen Kindes, ohne Rücksicht auf das Verfügungsrecht der Eltern, durch eine Commission festzustellen sei!!

Es fällt außer den Rahmen unserer Aufgabe — so lockend die Versuchung und so ergiebig auch das noch vorhandene Materiale, — noch weitere Details anzuführen. Die Thatsachen, die wir bisher

in großen Umrissen wieder in Erinnerung rufen, dürften für jeden Besonnenen und Unbefangenen genügen, um mit uns in dem Urtheile übereinzustimmen, daß die Gehabung mit dem Landesvermögen während der letzten zehn Jahre keine gute, sparsame und verständige war, daß sie vielmehr die Last der Steuerträger in empfindlicher Weise erhöhte; — daß gar viele Ausgaben hätten unterbleiben oder doch auf bessere Zeiten hätten verschoben werden können und sollen, und daß dieselben zumeist nur dem Parteiinteresse und nicht dem wirklichen unabweisbaren Bedürfnisse entsprungen sind.

Aber — so wird man uns einwenden — liegt denn nicht in der Erwerbung des Gutes Slap, dann der Realitäten im Thiergarten eine Vermehrung des Stammvermögens des Landes? Wir bedauern, diese Ansicht nicht theilen zu können. So lange das Erträgnis dieser Realitäten nicht zureicht, um die Ausgaben jener Zwecke zu bestreiten, denen dieselben gewidmet erscheinen, so lange das Stammvermögen des Landes, so weit es in Obligationen besteht, für diese Erwerbungen aufgewendet wird, können wir nach den Grundsätzen der Volkswirtschaft in diesen Investitionen keine Vermehrung, keinen Gewinn des Stammvermögens, wol aber nur eine Belastung und reellen Verlust desselben erkennen, zumal zur theilweisen Berichtigung des Kauffchillings Grundentlastungsobligationen zum Kurse von 91 Perzent, beziehungsweise $81\frac{1}{2}$ Perzent veräußert wurden, welche, wenn man deren Verlosung abgewartet hätte, dem Lande mit 105 Perzent rückbezahlt worden wären, daher bei dem Irrenhausbauфонде allein der Kursverlust rund 8000 fl. ausmacht, abgesehen

davon, daß der Kaufschilling dieser Realitäten an und für sich nach competenten Urtheilen den wahren Werth derselben übersteigen soll.

VI.

Wir haben bisher die unheilvolle Wirksamkeit der nationalen Majorität des Landtages und des Landesauschusses als Verwalter des Landesvermögens beleuchtet. Heute wollen wir ihr Thun und Lassen als gesetzlicher Vogt und Schutzherr, als überwachendes Organ der Gemeinden näher ins Auge fassen.

Gab dort das Parteiinteresse die Richtschnur an die Hand, so war dies nicht minder auch hier der Fall; äußerte sich dasselbe dort mehr durch positives Handeln, so sicherte es sich hier seinen Erfolg schon blos durch Indolenz und Unterlassungen.

Wie laut auch im ganzen Lande die Klage darüber ertönte, daß die Gemeinden in ihrem weit- aus größten Theile die ihnen gesetzlich zugewiesene Aufgabe nicht erfüllen, und in ihrem dermaligen Organismus zu lösen häufig gar nicht imstande sind — so vermochten doch alle diese Klagen es nicht, die Landtagsmajorität zu bestimmen, ernstlich und in wirksamer Weise etwas zur Abhilfe vorzukehren. Die Majorität war sich bewußt, daß sie ihre Wahlerfolge keineswegs dem Vertrauen der Wähler, sondern lediglich dem Umstande zu danken habe, daß Gemeinden und Gemeindevertretungen am Lande nach ihrer dermaligen Einrichtung sich zu willenlosen Abstimmungsorganen des klerikal-nationalen Einflusses mißbrauchen ließen; somit war und blieb es die Aufgabe und das Streben dieser Majorität,

diesen Stand der Dinge zu erhalten, um sich auch für die Folge einen Rückhalt zu sichern. Zum Scheine allerdings und wol auch über Andringen der Regierung hatte man ein Gesetz über die Zusammenlegung kleinerer in sogenannte Hauptgemeinden zustande gebracht, allein ungeachtet dasselbe bereits im Jahre 1869 die allerhöchste Sanction erhielt, ist es bis zur Stunde noch nicht durchgeführt und dauert die alte verderbliche Gemeindegewirtheft noch immer am Lande fort. Die Rechenschaftsberichte erschöpfen sich in Variationen über die Gründe dieses Versäumnisses, aber des Pudels Kern wird wol nur darin zu suchen sein, daß die nationale Landtagsmajorität besorgt, in den größeren Körperschaften der Hauptgemeinden jenen Einfluß zu verlieren, mit dem sie die kleineren unbedingt beherrscht.

Hatte hie und da in den Städten ein Gemeinwesen sich ermannt, um den uuerträglichen Druck und die sich überall als gleich schädlich erweisenden klerikal-nationalen Einflüsse von sich abzuschütteln, so konnte es gewiß sein, in allen seinen Angelegenheiten, in denen es an die Zustimmung des Landtages oder Landesauschusses gebunden war, Hindernissen und Einstreuungen ohne Ende und einer Willkür zu begegnen, die von maßloser Gehässigkeit und der anwiderndsten Parteilichkeit Zeugnis gibt.

Die Gemeindevertretungen von Rudolfswerth, Stein und ganz vorzüglich jene der Landeshauptstadt Laibach können einige Proben dieser Art beglückender Hoheit der Landtagsmajorität aufweisen.

Während die Stadtgemeinde von Laibach zeitgemäße Reformen in ihrem provisorischen Gemeinde-statute beantragte, ging das Streben der Landtagsmajorität dahin, auch in der Landeshauptstadt das

verfassungstreue und intelligente Element um seinen berechtigten Einfluß zu bringen, und beantragte Aenderungen, die darauf abzielten, im III. und vorzüglich im I. Wahlkörper durch Einschlebung nationaler Gesinnungsgenossen das Uebergewicht zu gewinnen und für die Beamten einen eigenen Wahlkörper zu bilden, um den sich sofort, weil er nicht mehr den Ausschlag geben konnte, auch niemand mehr zu kümmern brauche. Aber auch auf diesen geänderten Entwurf wartet die Gemeinde noch jetzt bereits seit fünf Jahren.

In welcher geradezu feindseligen Art die Majorität in der Angelegenheit der Spitalverpflegskosten den berechtigten Wünschen der Gemeinde Laibach entgegen trat, haben wir bereits in einem frühern Abschnitte erwähnt.

Hier sei nur noch zweier Thatsachen gedacht, welche augenfällig beweisen, wie die nationale Majorität aus Gehässigkeit und Prinzipienlosigkeit keinen Anstand nahm, auch das materielle Wohl der ersten Gemeinde im Lande zu schädigen, nur um sein Muthchen an ihr und ihrer verfassungstreuen Vertretung zu kühlen.

Im Jahre 1871 beabsichtigte die Gemeinde zur Regelung ihres Haushaltes, dann insbesondere für Schulzwecke, für bessere Sanitätspflege der Stadt und für andere unbestritten im Interesse der Stadtgemeinde liegende größere Ausgaben ein Lotterie-Anlehen von 1.000,000 fl. aufzunehmen, und erbat sich zu diesem Ende die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung des Landtages. Mit diesem Anlehen wären theilweise auch jene Verpflichtungen und Schulden eingelöst worden, welche die frühere nationale Gemeindevertretung hinterlassen hatte, und

wären die Mittel für dringende Auslagen beschafft worden, ohne die Steuerträger mit erhöhten Umlagen zu belasten. Aber eben dieser Zweck sollte vereitelt werden, damit sodann unsere nationalen Patrioten eine sehr wirksame Handhabe gewonnen hätten, die Gemeinde-Inassen gegen ihre Vertretung zu heizen und aufzureizen, um bei einer Neuwahl die verlorene Stellung im Gemeinderathe wieder zu erlangen.

Mit 8, sage acht Zeilen, wurde vom Finanzausschusse die Ablehnung dieser Lebensfrage der Gemeinde aus einem ganz nebensächlichen Vorwande beim Landtage beantragt und diese Ablehnung selbstverständlich auch von der nationalen Majorität beschlossen.

Als dann im Jahre 1872 die Gemeinde diesen Gegenstand nochmals zur Sprache brachte, hat sich zwar der Landtag bemüßigt gefühlt, seine Zustimmung zu ertheilen, allein nun waren infolge der bekannten allgemeinen Geld- und Geschäftskrisen die geeigneten und derlei Operationen günstigen Zeitverhältnisse so wesentlich verändert, daß es von diesem ganzen Plane sein Abkommen haben mußte.

Während der Landtag und Landesauschuß — zunächst wol aus Rücksicht für die Autonomie der Gemeinden — deren Anträge auf Veräußerung von Bestandtheilen des Stammgutes oft bei der leichtesten Begründung solcher Anträge ausnahmslos bewilligte, wurde diese Bewilligung der Gemeindevertretung von Raibach verjagt, obwol ebenso wirtschaftliche Gründe, als auch die Nothwendigkeit, die von der vorigen Gemeindevertretung hinterlassenen Schulden zu bezahlen, dieser Veräußerung das Wort redeten und der Landesauschuß selbst die Vorlage

mit dem Antrage auf Bewilligung beim Landtage einbrachte. Bei dieser Landtagsdebatte aber traten abermals Erscheinungen zutage, die eben nur dort möglich sind, wo die Willkür alle Scham und allen Anstand abgestreift hat. Drei Beisitzer des Landesauschusses belämpften im Landtage mit aller Entschiedenheit diese Vorlage, obwol sie derselben im Landesauschusse zugestimmt hatten. Auf diese auffallende Inconsequenz aufmerksam gemacht, erklärten zwei von ihnen — nebenbei gesagt, zwei Ehrenbürger der Stadt Raibach — daß ihre Zustimmung im Landesauschusse nur mit einem Mental-Vorbehalte (!) ertheilt worden sei, während der dritte bei der einschlägigen Berathung des Landesauschusses gar nicht gegenwärtig gewesen sein wollte!

Es galt eben, öffentlich der Welt zu zeigen, wie man im Bewußtsein seines numerischen Uebergewichtes einer Gemeindevertretung, die sich nicht zum Schleppträger der nationalen Partei erniedrigen will, unter allen Umständen durch Chicanen den Brodkorb höher hängen müsse und wolle. Wer die einschlägigen Landtagsverhandlungen liest und dabei jenen hohlen Phrasen über die gebotene Sparsamkeit und bessere Wirthschaft begegnet, deren Adresse wahrlich mit weit mehr Fug und Recht an die Verschwendung und die Mißwirthschaft der nationalen Landtagsmajorität zu richten gewesen wäre, den erfaßt unwillkürlich sittlicher Ekel über solches Parteitreiben.

So also verstand die nationale Landtagsmajorität ihren Beruf in einem der wichtigsten Zweige der dem Landtage vom Gesetze zugewiesenen Wirksamkeit. Mochte der Steuerträger auf dem Lande unter dem gänzlichen Mangel der Handhabung der Orts- und

Gemeindepolizei noch so vielen Schaden an seinem Eigenthume, an seiner Gesundheit, an seiner persönlichen Sicherheit leiden: das alles war von keiner Erheblichkeit und wurde nicht beachtet, wosferne die betreffende Gemeindevertretung nur bei Wahlen der nationalen Ordre unbedingt folgeleistete. Unter dieser Bedingung konnten Gemeindevertretungen unbeanständet auch weit über die gesetzliche Functionsdauer ihres Amtes walten, Jahre lange ohne Präliminarien, ohne Rechnung, ohne Gemeindefizung sich ihres stillen Daseins erfreuen; niemand kümmerte sich um derlei Kleinigkeiten. Dafür aber war die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Raibach der ungezogene Prügelnabe, dem man bei jedem Anlasse die vorsorgliche Hand der Bevormundung und Curatel recht drückend fühlen lassen wollte, weil er eben in seiner Unbotmäßigkeit nicht zu den nationalen Göttern und Halbgöttern hat schwören wollen.

Bei solchen Verhältnissen kann es nicht befremden, daß der Segen und das Glück der autonomen Verwaltung hier gerade in das Widerspiel umschlug, und daß gar viele, die gleich uns der Autonomie seinerzeit dankbar ein Freudenfeuer anzündeten, es heute, nach zehnjähriger nationaler Herrschaft im Lande, als ihren Trost betrachten, daß nach der Landesordnung die einschneidendsten Beschlüsse und die Landesgesetzgebung an die parteilose Ueberprüfung der Regierungsgewalt und an die fürsorgliche Sanction der Krone gebunden sind, wodurch wenigstens noch größerer Schade vermieden wurde.

VII.

Daß eine Majorität, deren ganzes Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet ist, das deutsche Kultur-
element in Krain zurückzudrängen und — wenn überhaupt möglich — ganz zu eliminieren, die Schule und die sich darauf beziehende Landesgesetzgebung als jenen archimedischen Punkt ansehen und benützen werde, an welchem vorzugsweise der nationale Hebel angelegt und eingeführt werden sollte, war unter solchen Umständen ebenso leicht vorauszusehen, als der bald mehr, bald minder laute Groß gegen jenen Theil der krainischen Lehrerschaft, der mit edlem Mannesmuthe und in Begeisterung für den hochheiligen Bildungszweck der Jugend darnach strebte, die unwürdige Fessel abzustreifen, mit der man bisher ihre Abhängigkeit vom Pfarrer und Mesnerdienst aufrecht zu erhalten bestrebt war.

Es wird wol eine Zeit kommen, in der das Land auch diesen wackeren Lehrern den Tribut seiner Anerkennung und seines Dankes laut und werththätig wird aussprechen können; einstweilen verhalte die Stimme der Minorität leider auch in dieser Beziehung unter der Fanfare der nationalen Phrase.

Wäre die Regierung hier nicht ins Mittel getreten, indem sie der Krone die Sanctionierung mehrerer von der nationalen Majorität beschlossener Gesetze in der Schul- und Sprachenfrage pflichtgemäß widerrathen hat, so wäre der Schade in Krain bereits noch fühlbarer. Nicht die um das Wohl und die Zukunft ihrer Kinder besorgten Eltern, nicht die Gemeinden, denen die Last der Erhaltung der Schule und die Aufbringung ihrer Kosten auferlegt wurde, sollten mehr eine entscheidende In-

gerenz in der Frage nehmen, welche die Unterrichtssprache ihrer Kinder — der schulpflichtigen Jugend sein sollte. Darüber habe einzig und allein die nationale Mehrheit im Lande ihr Verdict zu fällen, und wie dieses Urtheil ausfallen würde, darüber konnte wol niemand im Zweifel sein.

Der frische, unversiegbare Quell deutschen Geistes- und Kulturlebens sollte immer erst durch nationalen Filter nach Krain geleitet werden, auf die Gefahr hin, daß er durch diese Procedur den anwidernden Beigeschmack slovenischer Einseitigkeit und Unduldsamkeit annehme. Und frug man um die eigenen geistigen Kräfte, frug man um die wissenschaftlichen Hilfsmittel, dann nannte man mit „cynischer Frechheit“ Namen, die allerdings insoferne zur Schule gehören, als sie selbst einer gediegenen Schulbildung noch im hohen Grade benöthigen; oder man verwies auf die „Slovenska slovnica“ — die slovenische Sprachlehre — als das Buch aller irdischen Weisheit, als die alleinige Quelle humanitärer Bildung.

Sie, welche die Bestimmung des § 19 der Grundrechte mit Zetergeschrei anriefen, so oft irgend ein Kanzlist sich vergriff und statt des slovenischen ein deutsches Vorladeblatt ausfertigte, — sie kamen aus Rand und Band, als ihnen dieselbe Gesetzesstelle als Abwehr für ihre einseitigen Beschlüsse in der Sprachenfrage entgegen gehalten wurde.

Den unartigen Kindern gleich, die nicht mehr mitspielen wollen, wenn man nicht ihren Willen thut, verweigerten sie den Eintritt und die Theilnahme an dem Landes Schulrathe und drohten schließlich mit der Klage vor dem Reichsgerichte sich und das ganze Land zu — blamieren, weil der Unter-

richtsminister und die Staatsverwaltung total ungeeignete Persönlichkeiten, die der Landesausschuß in Vorschlag brachte, nicht ernannte und an der von allen Vernünftigen getheilten Ansicht beharrte, daß das Vorschlagsrecht und das Ernennungsrecht zwei der Sache nach wesentlich verschiedene Begriffe sind.

Sie, die mit vollen Händen Geld hingaben, um das Gut Slap für eine Obst- und Weinbau- schule von nur lokalem Werthe zu erwerben und herzurichten, eine Schule, welche ungeachtet des künstlichen Reizes von Stipendien kaum von einem Duzend Schülern besucht und benützt wird und voraussichtlich in wenig Jahren das Los der bereits eingegangenen Forstschule zu Schneeberg theilen dürfte; — sie, die sofort bereit waren, um theures Geld noch ein zweites Gut in Unterkrain für eine Ackerbau- schule secundären Werthes anzukaufen, — sie feilschten wie Marktweiber um ein paar überflüssige Bäume und um hundert Quadratklafier eines leicht entbehrlichen Gartens, als es galt, dadurch die Zwecke der Realschule zu fördern, zu deren Unterbringung die Direction der Laibacher Spar- kasse mit einer nie genug zu würdigenden Muni- ficenz unentgeltlich einen Prachtbau widmete, wie ihn vielleicht kein anderes Kronland zu solchem Zwecke aufzuweisen hat. Sie begehrten in verletzender Weise vom hochherzigen Geschenkgeber urkundliche Wid- mung und bücherliche Sicherstellung seiner wohl- thätigen Absicht, statt seinen Intentionen vertrau- ungsvoll und dankbar entgegen zu kommen, bis er sich — verletzt durch solche Widerharigkeit — ver- anlaßt fand, jede Beziehung zur Landesvertretung abzubrechen und die Benützung des Gebäudes nicht,

wie beabsichtigt, dem Lande, sondern der Stadt Laibach behufs der Unterbringung der Realschule zu übergeben.

Sie, die in so trauriger Weise ihre Unfähigkeit bewiesen haben, trotz des Verlaufes von zwei Decennien auch nur ein einfaches slovenisch-deutsches Wörterbuch zustande zu bringen, sie schwärmten in ihrem Größenwahne für die Errichtung einer slovenischen Universität, einer slovenischen Rechtsakademie, und beurkundeten damit deutlich, daß sie auch nicht den Schatten einer Idee von der Tiefe, dem Ernst, der Allseitigkeit, dem Fortschritte und der Macht der wissenschaftlichen Bildung besitzen, die hier plötzlich ins Leben treten sollte, ohne daß der geringste Theil der hiezu unerläßlichen Vorbedingungen, der nothwendigen Hilfsmittel und geeigneter geistiger Kräfte vorhanden wäre.

Aber auch hier sollte ja nicht die Wissenschaftlichkeit den Ausschlag geben, sondern die nationale Cocarde und die Confession. Man scheute nicht davor zurück, auch das religiöse Gefühl als Mittel zu nationalen und politischen Zwecken zu mißbrauchen, und die bekannte Phrase „alles für den Glauben“ hatte eigentlich nur die Bedeutung: alles für das Uebergewicht des Klerus, so lange dieser unsere Zwecke fördern hilft.

„Auch ich kann diese Herren nicht gut leiden“ — so lauteten die Worte eines der Führer der nationalen Majorität, — „aber so lange wir sie eben brauchen, müssen wir sie bei guter Laune erhalten.“ — Es ist also eitel Schwindel, wenn die Hochwürdigen glauben, durch ihr Bündnis mit den Nationalen wirklich religiöse Interessen zu fördern; sie fördern nur die Interessen einer Partei, welche, so-

bald sie sich stark genug fühlt, ihnen die Liebe ebenso kündigen wird, wie sie schon dormalen über jene Priester hergefallen ist, welche sich nicht zu Schleppträgern dieser Clique herabwürdigen wollten.

Ob aber die Religion, ob ihr sittigender Einfluß dadurch gewinne, daß man die Geistlichkeit in den Wirbel politischer Agitation hineinzieht, diese Frage verneint mit uns der ruhig und besonnen denkende Theil des Klerus selbst. Denn wenn das Volk sieht, welches böse Beispiel die klerikalen Fanatiker bei derlei Wahlagitationen durch die That geben, wie sie dabei die Ehre, den guten Namen ihrer politischen Gegner in den Roth ziehen, vom Weine und der Leidenschaft erhitzt schimpfen, lärmern, fluchen und toben, öffentlich lügen und verleumdern, und andererseits auch von den Gegnern öffentlich beschimpft werden, dann schwindet auch im Auge des Volkes jener Nimbus, in welchem sonst der Geistliche vor dem krainischen Landmann erschien; er schütelt bedenklich mit dem Kopfe und meint — was wir hundertfach bei solchen Anlässen aus dem Munde des Landmannes hörten, — daß sich ein solches Treiben für den geistlichen Stand nicht schicke.

Lassen wir übrigens hier für unsere Ansicht die Autorität eines der edelsten und würdigsten Kirchenfürsten eintreten, welche gewiß auch der krainische Klerus gelten lassen wird. Es ist dies der Fürsterzbischof von Wien, B. E. Milde, der in der politisch bewegten Zeit der Märztage des Jahres 1848 in einem Circulare den Geistlichen ausdrücklich anempfahlen hat, sich nicht in das politische Treiben zu mischen. „Jener Priester — so lautet eine Stelle dieses Circulars — der in irdischen

Angelegenheiten zu urtheilen, zu loben und zu tadeln sich anmaßt, überschreitet die Grenzen seines Berufes und schadet dem ganzen Klerus, indem er denselben zum Gegenstande des Mißtrauens und des Hasses der Menschen macht."

Und das ist — Dank der Hezarbeit eines bekannten Kaplans — in Krain auch wirklich bereits der Fall, und zwar nicht nur in den Städten und Märkten, in denen man die intelligente Bürgerschaft wol sehr mit Unrecht zu den Glaubenslosen rechnet, sondern auch auf dem flachen Lande, wo die Zeitungspest das Miasma des Liberalismus noch nicht abgelagert hat. So hat also die Verquickung der Parteiinteressen der Landtagsmajorität mit dem Klerus, das religiöse Gefühl in Krain nicht nur nicht gehoben, sondern demselben in mehrfacher Hinsicht schädigenden Abbruch gethan.

VIII.

So wie auf andern, ebenso war die Thätigkeit der Landtagsmajorität auf dem Felde der Gesetzgebung überhaupt eine unfruchtbare und unbefriedigende. Nur sehr wenige Gesetzentwürfe verdanken ihren Ursprung der Initiative der Landtagsmajorität selbst, und auch von diesen wenigen konnte sich jeder objektiv Urtheilende schon von vornherein keinen Erfolg versprechen, weil die darin vorgeschlagenen Bestimmungen im augenfälligen Widerspruche entweder mit den Grundrechten oder mit andern Reichsgesetzen standen. So die verschiedenen Entwürfe des Sprachenzwangsgesetzes, des Gesetzes über die Anhaltung gemeinschädlicher Individuen und andere

mehr. Es wurde also mit derlei Versuchen nichts als Zeit und Geld versplittert. Auch bezüglich dieser Gesetze war nicht das reale Bedürfnis und das Wohl des Landes die Triebfeder, sondern es war dies vielmehr das Streben, für alle Zeiten der nationalen Partei das Uebergewicht in der Landesvertretung zu sichern. Dahin zielten vorzugsweise die Vorlagen wegen Abänderungen der Landesordnung und der Wahlordnungen sowol für den Landtag als auch für die Gemeindevertretung; — der Versuch, die Ernennung des Landeshauptmanns der kaiserlichen Machtbefugnis zu entziehen u. s. f.

Die vielen Gesetzesvorlagen, welche vonseite der Regierung eingebracht wurden, wurden lediglich in der Richtung unter die Loupe gestellt, ob sie nicht etwa zwischen den Zeilen irgend einen Hinterhalt gegen nationale Tendenzen bargen, und ob und inwieferne sich daraus wol für diese Tendenzen würde Kapital schlagen lassen. War von dieser Seite kein Bedenken angeregt, dann kümmerte man sich nur wenig um die Rückwirkung eines solchen Gesetzes auf das materielle Wohl des Landes. Höchstens daß man hie und da — *ut aliquid esse videatur* — einige unwesentliche stilistische Abänderungen beantragte, wodurch die äußere Form nur sehr selten etwas gewann; im übrigen jedoch wurde sohin die Regierungsvorlage häufig en bloc angenommen. So beispielsweise die Bau-Ordnung, das Wasserrechtsgesetz, das Morastentsumpfungsgesetz u. a. m.

Wer die Mühe nicht scheut, die deutschen und slovenischen Landesausschußberichte sowol als der verschiedenen einzelnen Ausschüsse einander entgegenzuhalten, dem fällt von selbst der augenfällige Unterschied zwischen beiden auf. Während die ersten

ihren Gegenstand in richtiger Gliederung nach allen Seiten beleuchten und erschöpfen, so daß dem Leser die Möglichkeit geboten erscheint, sich schon nach diesen Vorlageberichten, seine wohlbegründete Meinung zu bilden, sind letztere von lakonischer Kürze, gleichsam wie verdrossen, die Fragen nur nebenbei streifend, oft ohne alle Begründung. Je umfangreicher eine Gesetzesvorlage, desto einsilbiger die slovenische Begutachtung des Ausschusses, der sie zu prüfen hatte. Ja gar häufig besteht diese Begutachtung bloß in der Anführung des Beschlusses des Ausschusses und verweist bezüglich der Begründung auf das, was der Berichterstatter darüber mündlich im Landtage selbst vorbringen werde.

Kann es da befremden, daß häufig Fälle vorgekommen sind, in denen der Berichterstatter mitunter Motive und Anträge vorbrachte, die im Ausschusse gar nicht besprochen und erörtert wurden, so daß sich einzelne Mitglieder der betreffenden Ausschüsse veranlaßt sahen, derlei zum Abbruche jeder gründlichen und verlässlichen Berathung gereichende Inconvenienzen zu rügen, und der Landtag oft gar nicht zu beurtheilen vermochte, ob er über Anträge der von ihm gewählten Ausschüsse oder über persönliche Anschauungen der slovenischen Berichterstatter zu berathen habe?

Der Verfassung und dem einheitlichen Gedanken des österreichischen Gesamtstaates gegenüber war die Landtagsmajorität nicht nur immer in Opposition, sondern sie trat — in welcher Form dies nur immer möglich war — entschieden feindlich der Verfassung und ihrer Entwicklung entgegen. Man ging dabei so weit, den Rechtsbestand der österreichischen Staatsverfassung in Abrede zu stellen,

und wählte nicht mehr für den österreichischen Gesammtreichstag, sondern gegen den klaren Buchstaben des Gesetzes unter Ertheilung besonderer Instruction im föderalen Sinne die Reichsrathsabgeordneten. Dabei schwärmte man für die czechischen Fundamentalartikel, für den Föderalismus und die Utopie der Vereinigung aller Slaven Oesterreichs in ein einziges Verwaltungs- oder auch staatsrechtliches Gebilde. Ja man scheute nicht davor, in wiederholten Adressen an die geheiligte Person des Kaisers heranzutreten und ihm, dem hochherzigen Spender der Verfassung, zuzumuthen, daß er dieses heilige Palladium der freiheitlichen Entwicklung aller unter seiner Krone vereinigten Völker, denselben wieder entreiße.

Für alles, was in Oesterreich der Entwicklung des geistigen und materiellen Wohles seiner Völker abträglich sei, wurde die Verfassung — oder, wie man es verblümt nannte — das „Sistem“ verantwortlich erklärt. Man beklagte es laut, daß Oesterreich durch seine Zweitheilung an Ansehen und Macht verloren, glaubte jedoch in der Voreingenommenheit für nationale Großmachtschwärmerei, daß eine noch weitere Theilung Oesterreichs auf Grundlage der Nationalität jenes Heilmittel sei, um Oesterreich zu ungeahntem Glanze zu verhelfen.

Dieselbe Hand, die sich gegen Reichsrath und Gesammtstaat drohend ballte, streckte sich sofort bittend hin, wo immer es galt, Subventionen und Beihilfen aus Reichsmitteln für den erschöpften Landesfädel zu erflehen.

Mit demselben Athemzuge, mit dem man dem Kaiser von Oesterreich seine Loyalitätsversicherung darbrachte, rief man auch alle centrifugalen Ele-

mente auf, und schickte seine Liebesbotschaften hin nach Moskau, um dort neuen Trost und frische Hoffnung zu holen für die Verwirklichung Oesterreich feindlicher panslavistischer Utopien.

Dem österreichischen Gesamtstaate — dem Reiche — versagte man jede Rücksicht; dasselbe hatte in den Augen der nationalen Mehrheit nur Pflichten gegen das Land und keine Rechte ihm gegenüber.

Aber unsere nationalen Fanatiker haben es verlernt, den Kaiserstaat Oesterreich als die Mutter anzusehen, welche alle ihre — mitunter auch recht ungezogenen — Kinder mit gleicher Liebe und Sorgfalt umschließt, und betrachten vielmehr — undankbar genug — das Band der Zusammengehörigkeit nur als jene Fessel, welche die eigenartige Entwicklung jedes Einzelnen angeblich hemmt.

Und doch ist es ja gerade die österreichische Verfassung, die jedem Volksstamme gleiches Recht, aber auch gleiche Pflicht anweist. Ihr Rahmen ist weit genug, um auch den nationalen Bestrebungen, insoferne sie sich mit der gebotenen Rücksicht für das Ganze vertragen, unbehindert Lauf zu lassen. Wer dies in Abrede stellt, der leugnet eben die Wahrheit, entweder aus böser Absicht oder aus sträflicher Unwissenheit.

Und vollends Krain! Was soll dieser Kleinste der Kleinen etwa für ein Gewicht haben in einem slavischen Föderativstaate? Man wird dort über Krain rücksichtslos zur großslavischen Tagesordnung übergehen, und von der slovenischen Stammeseigenheit wird kaum mehr die Erinnerung übrig bleiben und die Neue darüber, daß man, übelberathen, dem Sirenengefange des slavischen Großmachtstikels ge-

folgt ist. — Oder haben unsere nationalen Führer die spröde Ablehnung schon vergessen, welche ihre Liebeswerbungen bei den Tschechen, den Polen und auch dem südslavischen Brudervolke der Kroaten in so verständlicher Weise erfahren haben?

Nein, nein, was Krain im Laufe von Jahrhunderten an geistigem und materiellem Wohlstande gewonnen, das dankt es vorzugsweise der Angehörigkeit an das österreichisch-deutsche Stammland. Nicht wir sind die Feinde Krains, die wir auch hier das österreichische Bewußtsein, den österreichischen Staatsgedanken hoch und theuer halten und zu kräftigen suchen, sondern seine eigentlichen und alleinigen Feinde sind nur in jenem Lager zu suchen, aus welchem uns auf Schritt und Tritt die — russische und panslavistische Parole entgegentönt.

IX.

Fragen wir um die äußerliche Form des parlamentarischen Auftretens der nationalen Landtagsmajorität, so müssen wir uns sagen, daß dieselbe wol gewisse Kunstgriffe und Kniffe dem Parlamentarismus abgeguckt, sonst aber nur das Krainszeichen rücksichtsloser Ungeberdigkeit an der Stirne getragen habe. Ja, an manchen Verhandlungstagen rauschte und brauste die Flut der Debatte so stürmisch, daß sie die Grenze des Anstandes und die Schranke gebildeter Sitte weithin überschritt.

Da war einer dieser nationalen Schwärmer, der seine Rede mit dem gewiß schon urbanen Apostrophe begann: „es scheine ihm, daß die verfassungstreue Partei ihren Verstand verloren habe,“ und derlei Zarthheiten mehr.

Statt sachlicher Gründe griff man einfach zu persönlichen Verdächtigungen und bewarf die Minorität mit den, wenigstens im nationalen Lager als das geltenden Schimpfworten: „Nemčur“ und „Nemšklutar.“ Ein anderer dieser geistreichen Redner, der vielleicht — um mit Vater Schmerling zu reden — in einige Verlegenheit käme, wenn er sagen sollte, wie sein Großvater geheißen und sich seinen Lebensunterhalt erworben, fand es am Platze, den Abstammung eines Geschlechtes, das schon seit mehr als dreihundert Jahren in Krain begütert und dessen Vorfahren einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des Landes einnehmen, als einen hergelaufenen Fremdling zu bezeichnen, der in Krain und seiner Vertretung eigentlich nichts zu suchen habe. Und ein vierter und fünfter, der seinen Ehrgeiz darin zu suchen schien, sich den Lorbeer eines Landtagsclowns um die kahle Stirne zu winden — ein Liebling der immer heiteren Landtagsgallerie — ließ, wenn er seine Argumente für Krain vorführte, seine überreiche Phantasie im Reiche der bezopften Chinesen oder bei dem Bizli-Buzli der Azteken eine Blumenlese halten, und durfte für jede solche riskierte Geistesanstrengung des johlenden Applaus eines hochgeehrten Galleriepublikums gewiß sein.

Einer der Hauptkniffe der Landtagsmajorität bestand in den inhaltsreichen Worten: „predlagam konec debate — ich beantrage den Schluß der Debatte. So oft die Gegenargumente der Verfassungspartei derart an Gewicht zunahmten, daß zu besorgen war, dieselben könnten denn doch auf den Landtag oder das Publikum einen unliebsamen Eindruck machen; oder so oft sich einer der Nationalen derart verrannt hatte, daß er vor seinem Gegner

die Segel hätte streichen müssen, ebenso oft schnellste auf einen gegebenen Wink Einer der nationalen Partei mit dem Antrage: „konec debate“ in die Höhe, welcher Antrag von den Gesinnungsgenossen auch sofort zum Beschlusse erhoben wurde und in solcher Art dem verfassungstreuen Gegner das Wort abschchnitt und den halbgewonnenen Sieg wieder aus der Hand rieß.

Wie weit diese Rücksichtslosigkeit ging, davon aus den vielen hier nur ein Beispiel. Es hatte ein Redner der Minorität nebst anderen triftigen sachlichen Gründen einem der nationalen Wortführer nachgewiesen, daß er selbst mittelst seiner Unterschrift einem Antrage zugestimmt habe, der nun von ihm sonderbarerweise im Landtage bekämpft werde. Und die Antwort auf diesen schwerwiegenden Vorwurf der Inconsequenz und der unmotivierten Gesinnungsänderung? Es wird dies wol — nach dem Gebote der Schidlichkeit — irgend eine rechtfertigende Erklärung oder Berichtigung gewesen sein? Mit nichten! „Predlagam konec debate,“ flötete der in die Enge getriebene nationale Wortführer, und entschlüpfte damit dieser heiklen Situation.

Die Wahlen in die einzelnen Ausschüsse wurden nicht etwa nach der mehreren oder minderen Eignung des Betreffenden für den in Frage liegenden Gegenstand, sondern verabredetermaßen immer nur derart combinirt, daß den Nationalen auch in den Ausschüssen das numerische Uebergewicht gesichert blieb. Einzelne mißliebige Persönlichkeiten, obwol deren Landes- und Gesetzeskenntnis sowie deren Geschäftsroutine dieselben vorzugsweise zu den Arbeiten in den Ausschüssen geeignet erscheinen ließ, wurden mit ostentativer Absichtlichkeit von jeder

Ausschuwahl ausgeschlossen. Und doch zeigen, wie wir dies bereits erwähnt, einzelne Ausschuwberichte von auffallender Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit, so daß eine tüchtige geschulte Arbeitskraft in solchen Ausschüssen gewiß für jedermann willkommen gewesen wäre, dem es überhaupt um das gedeihliche Wohl des Landes und nicht um persönliche Gehässigkeit zu thun gewesen wäre.

Die Rechenschaftsberichte — obwol so weitläufig in ihrer äußern Form, doch sehr häufig von geringem sachlichem Werth — wurden fast mit absichtlicher Regelmäßigkeit so verspätet eingebracht, daß eine exacte, erschöpfende Prüfung und Beurtheilung der einzelnen Agenden oft gar nicht mehr möglich war, ebenso vermißte man eine kontrollierbare Nachweisung, ob und inwieweit die dem Landesauschusse erteilten Aufträge und Weisungen von diesem auch erfüllt worden sind. Einzelne Anträge wurden geradezu hin- und hergeschoben: vom Landesauschuß an einen besondern Ausschuw — und von diesem wieder zurück an den Landesauschuß, oder auch in umgekehrter Reihenfolge, und blieb die Sache selbst am alten Flecke.

Die Boranschläge — diese wichtigste Lebensfrage eines geregelten Haushaltes — wurden ohne alle Begründung zumeist mit Berichten von drei Zeilen dem Landtage vorgelegt, von diesem an den Finanzauschuw geleitet, von dem sie abermals ohne Begründung nur mit wenigen Zeilen wieder zur Berathung zurück an den Landtag gelangten. Hier wurden sie nun mit solcher Eile und Oberflächlichkeit durchgepeitscht, daß sich wol niemand über diese vielen Ziffernansätze genaue Rechenschaft zu geben

in der Lage war. Wurden dennoch hie und da Anstände oder Einwendungen erhoben, da mußte das berüchtigte „predlagam konec debate“ darüber hinausshelfen.

Die Berathung im Landtage war immer nur eine äußerliche Nebensache; die Hauptsache blieb der Beschluß im Klub; was hier festgestellt wurde, das galt schon in vorhinein als unabänderlicher Landtagsbeschluß. Im Klub aber herrschten drei oder vier der nationalen Wortführer und forderten rücksichtslos unbedingte Unterwerfung der übrigen unter ihren Willen. Es war dies auch der Grund, warum gerade die Fähigsten und Redlichsten der Nationalen, die sich eben nicht zur geist- und willenslosen Abstimmungsmaschine herabwürdigen wollten, den Klub bald verließen und eben deshalb von den übrigen Nationalen auf das bitterste gehaßt, angefeindet und verdächtigt wurden.

Aber nicht nur dem Landtage gegenüber äußerten sich häufig derlei rücksichtslose und unanständige äußere Formen, sondern auch der Regierung und ihrem Vertreter gegenüber. So wurde derselben — sie mochte noch so sachgemäße Gründe für ihre Anschauung anführen — ganz unverfroren der Vorwurf von Parteilichkeit, geheimer antinationaler Intrigue, ja, im Hinblick auf Steuerexecutionen sogar der Vorwurf eines Geldprofites in das Gesicht geschleudert und ihr überhaupt Unehrllichkeit in die Schuhe geschoben.

Man hielt es oft gar nicht der Mühe werth, selbst dort, wo dies durch die Natur der Sache geboten oder doch rathsam erschien, Regierungsvertreter

zu den Ausschußberathungen beizuziehen, überraschte oft plötzlich mit einer in den Landtag hingeschneiten Vorlage sowol das Haus als die Regierung, die sich deshalb öfters außerstande erklärte, ihre Ansicht darüber auszusprechen, und bewegte sich dabei gar oft in Formen, die dort, wo gute Lebensart und Sitte herrschen sollte, zum mindesten befremdend sind.

Gewiß gehören auch wir nicht zu denjenigen, welche davor zurückschrecken — wöfern es nöthig, — auch der Regierung gegenüber Opposition zu machen. Allein dabei sollte man es denn doch nie vergessen, daß eine Körperschaft, die als der eine Factor der Landesgesetzgebung geachtet sein will, auch ihrerseits nichts thun darf, worin man eine Geringschätzung des zweiten, zum mindesten gleichgestellten Factors erblicken könnte.

Diese Schroffheit der äußern Form ging wiederholt so weit, daß Landtagsessionen auf kaiserlichen Befehl vorzeitig geschlossen werden mußten, bei welchem Anlasse im Jahre 1869 sich einer der nationalen Wortführer so weit vergaß, zu erklären, daß er zwar Seiner Majestät dem Kaiser das Recht nicht bestreite, nach Seinem Ermessen den Landtag zu schließen, daß man jedoch für den Fall, als die Minister oder die Landesregierung diesen Schritt angerathen hätten, dem Lande Krain nicht gleiches Recht mit andern Ländern angedeihen lasse.

Kann man die Insolenz und den Größenwahn noch weiter treiben? und liegt nicht schon in solchen Aeußerlichkeiten eine Probe dafür, daß ein gedeihliches Wirken für das Land von einer Majorität solcher Art und Unart gar nicht zu erwarten war?

X.

Wenn wir der Landtagsmajorität bisher das Beiwort „national“ beigelegt haben, so möge man uns deshalb nicht mißverstehen und darin nicht etwa unsererseits einen Antagonismus gegen die Stammeseigenheiten des Volkes und Landes finden, welchem wir ja selbst angehören und dessen geistige Entwicklung und dessen materielles Gedeihen wir mit derselben Wärme des Herzens wünschen und fördern möchten, wie nur irgend einer sonst im Lande.

Nicht dem so reich begabten slovenischen Volke; — nicht der ebenso begreiflichen als berechtigten Sympathie zu dem Lande, das die Gräber unserer Väter in sich schließt und die Heimstätte birgt, an der unsere Wiege stand; — nicht der Sprache des Volkes, die uns von Jugend an theuer war und uns durch Presirens herrliche Dichtungen nahezu ein Heiligthum geworden; — nicht dem gilt und galt unser Kampf. Wogegen sich unser sittliches Bewußtsein sträubt, wogegen wir, ob Sieger oder besiegt, zu kämpfen nie ermüden werden, das ist der einseitige Fanatismus, das ist der widerliche Eigennutz derjenigen, welche das Nationalgefühl als Werbetrommel umhängen und damit nicht etwa die Geschäfte des Landes und des Volkes, sondern nur ihr eigenes persönliches Interesse betreiben. Jenem nationalen Größenwahne haben wir Fehde geschworen, der niemals fragt, wie viel Schweiß an jedem Umlagskreuzer hängt und woher das Land die Kosten nehmen werde, sondern sorglos in den Tag hinein Ausgaben bewilligt, von denen regelmäßig irgend ein Nebenvortheil auch für den häuslichen Herd zu

erwarten ist. — Jener Heuchelei gilt unser Kampf, die öffentlich über den schweren Steuerdruck ihre verlogenen Thränen weint, in den geheimen Klubs aber keinen Anstand findet, ihn durch Umlagen für ganz unrichtig sogenannte Landeszwede zu verdoppeln; jener sündigen Gleißnerei, die auch zur bewußten Lüge greift, um den Landmann in Unkenntnis der wahren Sachlage zu erhalten, dafür aber aus dessen Sacke einige Gulden mehr zu nehmen. Was wir bekämpfen, ist jene dünnkelhafte Talentlosigkeit, die, weil sie sich mehr oder minder correct in der Muttersprache auszudrücken versteht, nun glaubt, damit alle andern Disziplinen ersetzt zu haben, und in aufdringlicher Weise überall als unfehlbarer Meister gelten will, während sie doch so vieles erst selbst noch zu lernen hätte. Wogegen wir uns stemmen, das ist jene beschränkte Auffassung des geistigen und Volkslebens, jene engherzige Religion des Nativismus, die an allen sonst noch so segensreichen Errungenschaften achselzuckend vorübergeht, sobald sie nicht im heimischen Kirchspiel entstanden, dafür aber alles auch noch so Mittelmäßige mit dickem Weihrauchqualm umräuchert, woferne ihm irgend einer dieser Nationalen Gebatter gestanden ist.

Dem, und nur dem gilt unser Kampf. — Was diese Sorte von Nationalen während ihrer zehnjährigen Mißwirthschaft dem Lande und dem Volke bereits geschadet, das wird Volk und Land eben so wenig verschmerzen, als die Geschichte Krains überhaupt vergessen. Ist es doch, als läge die Hand der Vorsehung schwer auf dem Treiben dieser Partei, denn, was immer sie in ihrem dünnkelhaften Größenwahn zu schaffen versuchte, traf der Fluch des Mißerfolges und des Verderbens.

Mit welcher Selbstüberhebung, mit welchem Pompe und mit welchen gleichnerischen Versprechungen ging man an die „Slovenisierung des Kapitals“, indem man die „Banka Slovenija“ schuf. Wie lockte man selbst mit entwürdigender Zuhilfenahme der Kirche und Kanzel den jahrelang gehüteten Sparpfennig des Armen und der dienenden Klasse in diesen Kanal, die reichste Verzinsung und nie gezahlten Gewinn dafür verheißend. Und heute? Heute ist das ganze Kapital — sind die Hunderttausende verloren und verschlungen, welche das vertrauende, aber bethörte Volk dieser Sorte von Nationalen zum Opfer brachte. Und sind die Männer, welche dort am Steuer saßen, nicht gerade dieselben, die jetzt auch den Landeshaushalt seinem Verfall entgegenführten? Waren es dort nicht dieselben Ursachen, wie wir sie auch hier finden? Nationale Ueberhebung, Größenwahn, sträfliche Sorglosigkeit und übel angebrachter Nepotismus. Waren es nicht auch wieder dieselben Männer, deren Uebergewicht in der Gemeindevertretung von Laibach den Haushalt mit Schulden belastete, den Ruf der Stadt Laibach auf das empfindlichste schädigte und Zustände herbeiführte, wie man selbe sogar in den Hinterwäldern Amerika's glücklicherweise nur als abschreckende Ausnahmen kennt?

Und weiter in der Handelskammer? Hat nicht auch dort dieselbe Majorität, unter gänzlicher Verkennung ihrer naheliegenden Aufgabe, sich nur mit schwindelhaften Utopien herumgetragen und ihre Unfähigkeit, Praktisches und für das Land Ersprießliches zu leisten, abermals bewährt? Also überall und überall, wo immer diese Sorte von Nationalen reichliche Gelegenheit hatte, durch Thaten

zu beweisen, daß ihre Versprechungen nicht bloß leere Worte seien, überall der gleiche Mißerfolg, das gleiche Verderben, dieselbe bittere Enttäuschung. Und ganz so erging es und würde es, falls dieselben Männer noch länger am Ruder blieben, auch noch fernerhin den Interessen des Landes ergehen, denn nach dem unabänderlichen Gesetze der physischen und der ethischen Welt bringen ja dieselben Ursachen überall auch dieselben Wirkungen hervor.

Aber war es denn — so hören wir fragen — der Minorität im Landtage ganz und gar nicht möglich, diesem verderblichen Treiben einen Damm entgegen zu stellen? Hat denn diese Minorität die Hände in den Schoß gelegt und schweigend alle diese Unbilden über sich und das Land ergehen lassen? Konnte sie denn gar nicht abhelfen? Nein! leider nein! — Die Minorität hat mit der überlegenen Waffe des Geistes und der Wahrheit, des Pflichtbewußtseins und der Selbstlosigkeit gekämpft, ehrlich, unverzagt und ohne Unterlaß. Sie hat trotz aller Hoffnungslosigkeit ausgehalten in diesem dicken und ungesunden Qualm, wie eine treue Wache, die ihren Posten nicht aufgibt, selbst wenn sie weiter nichts zu thun vermag, als ihn zu vertheidigen bis zum letzten Athemzuge. Aber den Erfolg sicherte den Gegnern schon das Uebergewicht einer einzigen Stimme auch dann, wenn der Träger dieser Stimme allenfalls noch mit dem ABC auf gespanntem Fuße stand. Und das ist es eben, was wir unsere Gesinnungsgenossen zu berücksichtigen auf das allerwärmste bitten: im parlamentarischen Kampfe entscheidet nicht immer die geistige Ueberlegenheit, nicht die Gesinnungstüchtigkeit; — es entscheidet einzig und allein das Uebergewicht der Zahl. Sollen sich

also unsere Zustände in Krain wieder besseren, dann ist dies nur möglich, wenn es uns gelingt, an der Wahlurne den Sieg der Mehrzahl an unser Banner zu heften. Daß der Kampf, daß der Sieg ein leichter sein werde — dies zu glauben und sich darauf oder auf fremde Hilfe zu verlassen, wäre ein verhängnisvoller Irrthum. Unsere Gegner wissen nur zu gut, was für sie auf dem Spiele steht; sie kämpfen unter Beihilfe von Einflüssen, welche für uns unfaßbar sind; sie kämpfen mit Waffen, die zu gebrauchen uns Anstand und Selbstgefühl verbieten; sie beunruhigen die Gewissen mit Vorwänden, an deren Wahrheit sie selbst nicht glauben; sie wühlen im geheimen, weil ihr Thun das Licht des Tages und der Wahrheit scheuet. Solche Gegner zu unterschätzen wäre thöricht und gefährlich, und darum betonen wir es nochmals, daß ohne Mühe, ohne Arbeit der Sieg nicht zu erringen sei.

Aber es kann gelingen und es wird gelingen, wenn jeder ohne Unterschied in seinem Kreise und alle mit vereinter Kraft im entscheidenden Moment an der Wahlurne ihre volle Pflicht erfüllen. Gilt es doch nicht für uns allein, gilt es ja für Kind und Enkel, für Heimat und Vaterland, für die theuersten Güter des Menschen, für die edelsten Er-rungenschaften des geistigen Lebens und die Förderung des materiellen Wohles aller. Manches kann dann wieder besser werden, was in den letzten zehn Jahren unter der Herrschaft der nationalen Landtagsmajorität das Land arg geschädiget hat; — dann kann der Landeshaushalt wieder in das richtige Ebenmaß gebracht werden, während er sonst Gefahr läuft, ganz dasselbe Schickjal zu theilen, welches die bankbrüchige „Slovenija“ zu so trauriger Berühmt-

heit gebracht hat; — dann, aber auch nur dann wird ruhige Besonnenheit und Objektivität in die Landtagstube wieder eintreten, welche jetzt zum Schauplatz widerlichster Parteiwillkür und Herrschsucht geworden war.

Wer sollte da lässig sein, wo so hohe Güter auf dem Spiele stehen! — Darum höret unsern Ruf, — höret unsere Bitte: welches Urtheil sich auch jeder einzelne über die Persönlichkeiten gebildet haben mochte — vergesst der Thatsachen nicht, die wir angeführt, vergesst der erschreckenden Ziffer nicht. Beide sind unleugbar nachgewiesen durch die veröffentlichten Protokolle der Landtagsverhandlungen selbst.

Wähler aller Stände! Wähler aller Klassen! „Selbst gilt der Mann;“ — erfülle jeder unverbrüchlich seine Bürgerpflicht, und der, welcher unser aller Schicksal lenkt, möge uns an der Wahlurne zum Wohle unseres theuern Heimatlandes hilfreich beistehen im entscheidenden Augenblicke: noch in der zwölften Stunde!

Laibach 1877.

